

## Radioaktive Kieselerde

**Das Schweizer Heilmittelinstitut Swissmedic hat Actilife® Kieselerde mit sofortiger Wirkung vom Markt genommen. In dem zur „Ergänzung der Nahrung bei Störungen des Nagel- und Haarwachstums“ angebotenen Pulver stellten Analytiker Radioaktivität oberhalb der Grenzwerte für Lebensmittel fest.**

Die Radioaktivität in Kieselerde ist natürlichen Ursprungs. Ihr Ausmaß hängt von der Herkunft des Rohstoffes ab. Das Heilmittelinstitut sieht in Anbetracht der geringen eingenommenen Mengen zwar keine „unmittelbaren Gesundheitsgefahren“, stuft das Produkt jedoch als für die menschliche Ernährung „ungeeignet“ ein.<sup>1</sup> Entsprechende Untersuchungen für Präparate des Deutschen Marktes finden wir nicht.

Auf Kieselerde kann man unseres Erachtens getrost verzichten. Für die üblichen Versprechungen wie straffe und schöne Haut, feste Fingernägel, kräftiges und gesundes Haar – sogar der Alterungsprozess soll gehemmt werden (z.B. Duopharm für Flügge® Kieselerde) – finden wir in medizinischen Datenbanken keine Belege.

Da Kieselsäurepräparate überwiegend als Nahrungsergänzungsmittel angeboten werden, die keine behördliche Zulassung benötigen und keinen systematischen Kontrollen unterliegen, verwundert das wenig. Für die Zulassung als Arzneimittel wären entsprechende Studien erforderlich, allerdings nicht, wenn es heißt: „traditionell angewendet bei ...“. Vorsicht: Solche Formulierungen sind generell ein Hinweis auf unzureichende oder fehlende Belege eines Nutzens.

Schon vor mehr als zehn Jahren beurteilte eine Kommission des damaligen Bundesgesundheitsamtes Kiesel-

säure (bzw. Siliziumdioxid) negativ: „Aufgrund des fehlenden klinischen Erkenntnismaterials, insbesondere zu Dosierung und Dauer der Anwendung, kann Siliciumdioxid zur Therapie für die beanspruchten An-

wendungsgebiete nicht empfohlen werden.“<sup>2</sup> Gleichzeitig warnte die Kommission vor einer möglichen Nierenschädigung, wenn Kieselerde langfristig und hoch dosiert eingenommen wird: „In Einzelfällen (ist) die Bildung von siliciumhaltigen Nierensteinen möglich“.<sup>2</sup>

1 Swissmedic: „Swissmedic ruft Kieselerde-Präparat Actilife® zurück“, Pressemitteilung vom 21. Oktober 2008

2 Aufbereitungsmonographie Siliciumdioxid: Pharmaz. Ztg. 1994; 139: 482

## Geld sparen mit Gute Pillen – Schlechte Pillen

**Wenn Sie mit einem Rezept in die Apotheke gehen, müssen Sie in der Regel 5,- € bis 10,- € zuzahlen. Doch es gibt über 10.000 Arzneimittel, für die Sie gar nichts zuzahlen müssen. Bislang war es gar nicht so einfach, herauszufinden, welche Mittel das sind. Eine Suchmaschine von GPSP macht es leicht.**



Foto: Annika Ucke

Mit unserer Suchmaschine<sup>1</sup> auf [www.gutepillen-schlechtepillen.de](http://www.gutepillen-schlechtepillen.de) ist es einfach, zuzahlungsfreie Mittel zu finden.

Wenn Sie den *Handelsnamen* (also die „Marke“) des verschriebenen Medikaments kennen, zeigt Ihnen die Suchmaschine, ob es zuzahlungsfrei ist oder ob es zuzahlungsfreie

Alternativen gibt. Wenn Sie den *Wirkstoffnamen* (chemischer Name) kennen, zeigt Ihnen die Suchmaschine sofort eine Liste zuzahlungsfreier Produkte, sofern es welche gibt. Mit dieser Information können Sie dann in die Apotheke gehen.

Es gibt aber eine Einschränkung: Die Suchmaschine kann Ihnen keine Auskunft geben, ob durch einen besonderen Rabattvertrag mit Ihrer Krankenkasse möglicherweise andere Zuzahlungsbedingungen bestehen.

1 In Zusammenarbeit mit dem GPSP-Mitherausgeber *arznei-telegramm*